

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Wilfried Klenk MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 16.11.2015
Name Dr. Till Jenssen
Durchwahl 0711 126-1231
Aktenzeichen 6-4583/964/
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU

- **Stromtrassen und Folgen für den Ausbau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 15/7602**

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Auswirkungen hat der Beschluss der Bundesregierung vom 5. Oktober 2015, Stromtrassen zwischen Nord- und Süddeutschland zu bauen, auf den von der Landesregierung vorgesehenen Ausbau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg?*

Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 5. Oktober 2015 sind eine Fortschreibung des Verfahrens zur Bundesbedarfsplanung für den Ausbau des Höchstspan-

nungsnetzes, welches auf dem Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011, dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 23. Juli 2013 beruht. Das strukturierte Verfahren der Netzplanung ist in den §§ 12a-12e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geregelt und sieht in einem ersten Schritt die jährliche Erstellung eines Szenariorahmens vor, der die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen der Energieerzeugungsstruktur abbilden soll. Bei der Erstellung des Szenariorahmens, der in diesem Jahr zum vierten Mal veröffentlicht wurde, fragen die Übertragungsnetzbetreiber auch die wahrscheinliche Entwicklung der Erneuerbaren Energien bei den Ländern ab. Insofern wird der vorgesehene Ausbau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg bei der Netzplanung umfassend berücksichtigt.

2. *Inwieweit berücksichtigt sie bei der Planung zum Ausbau der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg die Versorgung mit Windstrom aus den windhöffigen Gebieten Norddeutschlands?*

Die im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) auf Basis des Energieszenarios Baden-Württemberg 2050 festgelegten energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sind vor dem Hintergrund der europäischen und der deutschen Energie- und Klimaschutzpolitik gefasst worden und berücksichtigen vielfältige Aspekte und Zusammenhänge, u. a. Stromimporte oder den Ausgleich des räumlich und zeitlich variierenden Energieangebots des Windes.

Im Übrigen werden die Projektplanungen von der Energiewirtschaft und die Regional- und Bauleitplanungen zur Windenergie von den jeweiligen Planungsträgern in eigener Verantwortung durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft